



Geschäftsstelle  
Secrétariat central  
Segretariato centrale

SBK  
ASI

Bern, 5. Juli 2011

Choisystrasse 1  
Postfach 8124  
CH-3001 Bern  
PC 30-1480-9  
Tel. 031 388 36 36  
Fax 031 388 36 35

E-Mail: [info@sbk-asi.ch](mailto:info@sbk-asi.ch)  
Internet: [www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch)

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung für Gesundheitsberufe  
3003 Bern

## **Der Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK unterstützt den bundesrätlichen Gegenentwurf zur Hausarztinitiative**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Burkhalter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „ja zur Hausarztmedizin“ Stellung zu nehmen.

Der SBK begrüsst, dass sich der Gegenvorschlag des Bundesrates am Bedarf der Bevölkerung nach medizinischer Grundversorgung orientiert und eine für alle zugängliche Gesundheitsversorgung von hoher Qualität auf Verfassungsstufe festschreiben möchte. Die Anliegen der Hausärztinnen und Hausärzte sind nach unserer Einschätzung dadurch in einen grösseren, einem Verfassungsartikel gebührenden Zusammenhang eingebettet.

Der vorliegende, im Gegensatz zur Hausarztinitiative offener formulierte, Gegenentwurf ermöglicht und fördert die Entwicklung von neuen zukunftsgerichteten und qualitativ hochstehenden Versorgungsansätzen. Die Entwicklung im Gesundheitswesen ist sehr dynamisch und vielfältig. Es braucht neue Lösungsansätze und Kompetenzen für neue Aufgaben. Aus diesem Grund erscheint es uns wenig zielführend, die Rolle einer einzigen Berufsgruppe auf Verfassungsebene festzuschreiben. Um die bestmögliche Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten zu erreichen, müssen alle an der Grundversorgung beteiligten Berufsgruppen systematisch, zielgerichtet, partnerschaftlich und komplementär zusammenarbeiten.

Der SBK begrüsst den Willen des Bundesrates zur Reglementierung der Aus- und Weiterbildung und Berufsausübung für die Gesundheitsberufe. Eine «medizinische Grundversorgung von hoher Qualität», wie sie der Gegenvorschlag postuliert, ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn die zuständigen Gesundheitsfachleute adäquat ausgebildet sind, wie dies durch eine fundierte Facharztausbildung oder spezifische Weiterbildungen in der Pflege sichergestellt wird. In Anbetracht der grossen Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten,

sowie aufgrund der bereits bestehenden Expertise, erscheint es uns logisch und zielführend, die Zuständigkeit für die Reglementierung aller auf tertiärem Niveau ausgebildeten Gesundheitsfachpersonen beim Bundesamt für Gesundheit anzusiedeln.

Der SBK begrüsst und unterstützt auch die Bestrebungen zur Steuerung und Koordination durch Bund und Kantone in den Bereichen Versorgung, Aus- und Weiterbildung, Qualität und Abgeltung der Leistungen sowie dem elektronischen Datenaustausch.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Argumentation und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**SBK – ASI**



Pierre Théraulaz  
Präsident



Elsbeth Wandeler  
Geschäftsleiterin